Gerichte des Kantons Basel-Landschaft

Dossier: _____

Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege

1. Gesuchsteller/in

Name _____

Vorname _____

Wohnadresse _____

Telefonische Erreichbarkeit _____

Geburtsdatum _____

Beruf _____

Arbeitgeber/in (mit Adresse) _____

Zivilstand

- ☐ ledig
- ☐ verheiratet
- ☐ verwitwet
- ☐ getrennt
- ☐ geschieden
- ☐ in eingetragener Partnerschaft
- ☐ Konkubinat
- ☐ aufgelöste Partnerschaft

2. Personen, welche im gleichen Haushalt wohnen

Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Beruf/Tätigkeit

3. Einkommen pro Monat

	Gesuchsteller/in	Ehegattin/Ehegatte Partnerin/Partner
Erwerbseinkommen (netto, samt 13. Monatslohn, Gratifikation)		
Nebenerwerb		
Vermögensertrag (Wertschriftenertrag, Mieteinnahmen etc.)		
Ersatzeinkommen (AHV, IV, ALV, Krankengeld etc.)		
Ergänzungsleistungen		
Unterhaltsbeiträge (persönliche sowie für Kinder)		
Familien, Kinder- und Ausbildungszulagen		
Prämienverbilligung Krankenkasse		
Beiträge von im gleichen Haushalt lebenden Kindern		
Total Einkommen pro Monat		

Gerichte des Kantons Basel-Landschaft

4. Vermögenswerte	**Gesuchsteller/in**	**Ehegattin/Ehegatte Partnerin/Partner**
Wertschriften (Sparkonti, Obligationen, Aktien etc.)	_____	_____
Motorfahrzeuge (Zeitwert) Baujahr: _____		
Marke und Typ: _____	_____	_____
Lebensversicherung (Rückkaufswert)		
Gesellschaft: _____	_____	_____
Liegenschaft (Verkehrswert od. Gebäudeversicherungswert) Parz. Nr.: _____		
Adresse: _____	_____	_____
Anderes Vermögen (unverteilte Erbschaften etc.)	_____	_____

5. Ausgaben pro Monat		
Mietzins/Hypothekarzins ohne Amortisation	_____	_____
Krankenkasse	_____	_____
Berufsauslagen (Fahrtkosten, auswärtige Verpflegung)	_____	_____
Unterhaltsbeiträge	_____	_____
andere Auslagen (Kinderbetreuung, Schulungskosten etc.)	_____	_____
Schuldzinsen für Kredite / Leasingraten (ohne Amortisation)		
Verwendungszweck: _____	_____	_____
Steuern	_____	_____
Total Ausgaben pro Monat	_____	_____

6. Schulden		
Kredite, Darlehen, Hypothekarschulden (aktueller Stand)	_____	_____
Gläubiger: _____		
Steuerausstände (Kanton, Gemeinde, Bund)	_____	_____

7. Rechtsschutzversicherung

Gesellschaft: _____

Kostengutsprache beantragt? ☐ ja ☐ nein

Kostengutsprache erfolgt? ☐ ja ☐ nein

8. Sozialhilfe

Beziehen Sie Sozialhilfe? ☐ ja ☐ nein

Gerichte des
Kantons
Basel-Landschaft

9. Beilagen

Die gesuchstellende Person hat alle Angaben zu den finanziellen Verhältnissen zu belegen.

a) Bestätigung der Sozialhilfebehörde oder Verfügung über laufende Ergänzungsleistungen

sofern keine Bestätigung gemäss Buchstabe a) vorliegt:

b) Belege zum Einkommen:

- Lohnausweis des Vorjahres sowie alle Lohnabrechnungen des laufenden Jahres bzw. für Selbstständigerwerbende die letzten zwei Jahresabschlüsse
- Belege für weiteres Einkommen
- Arbeitsvertrag
- aktuelle Bank- und Postauszüge

c) Belege zu den Ausgaben

- Mietvertrag, bzw. Beleg für Hypothekarzinsen
- Beleg für Krankenkassenprämie
- Kredit- und Leasingverträge
- Belege für weitere Ausgaben

d)
- die letzten Steuerveranlagungen (Bund, Staat und Gemeinde) inkl. Details sowie die letzte Steuererklärung (inkl. Wertschriftenverzeichnis)
- Rechtsschutzpolice

e)
- weitere Urkunden, welche die finanzielle Situation der gesuchstellenden Partei belegen

Die gesuchstellende Person verpflichtet sich, wesentliche Änderungen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse dem Gericht **sofort** zu melden. Mit der Unterschrift erklärt sie, dass die voranstehenden Angaben **der Wahrheit entsprechen und vollständig sind** und ermächtigt das Gericht, in die Steuerakten Einsicht zu nehmen. Das Gesuch ist von der gesuchstellenden Person eigenhändig zu unterzeichnen und dem zuständigen Gericht einzureichen.

Ort, Datum _____

Unterschrift: Gesuchsteller/in _____ Ehegatte/in _____

Hinweise:

- Die vom Staat übernommenen Kosten können zurückgefordert werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten.
- Erhält im Falle eines Obsiegens oder Vergleichs die Partei, der die unentgeltliche Prozessführung bewilligt wird, soviel zugesprochen, dass ihr auch die Bezahlung des Honorars ihrer Vertreterin oder ihres Vertreters zugemutet werden darf, so wird ihr diese vom Gericht überbunden. Ebenso kann sie zur Bezahlung allfällig ihr überbundenen Gerichtskosten angehalten werden.